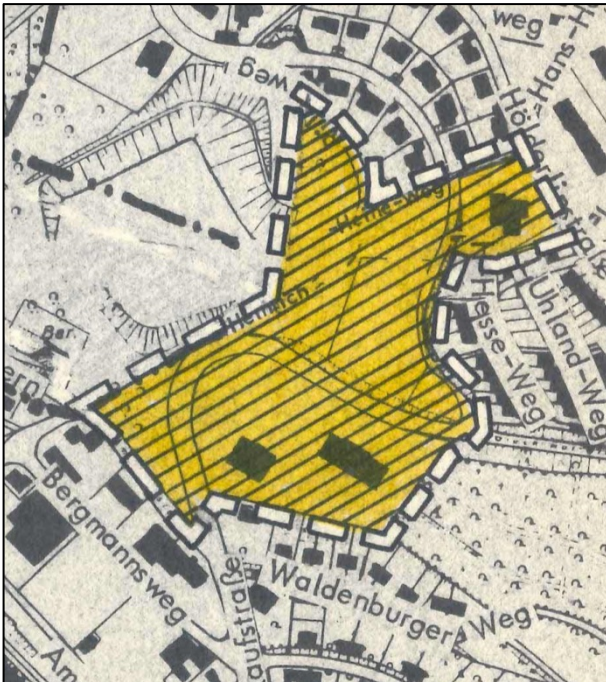


Bebauungsplan Nr. 71 "Heinrich-Heine-Weg" im Stadtteil Weidenau

Übersichtsplan und Lage



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 "Heinrich-Heine-Weg" hat eine Größe von ca. 3,8 ha. und liegt in der Gemarkung Weidenau, Flur 22.

Das Plangebiet erstreckt sich entlang der „Glückaufstraße“ und dem „Gerhart-Hauptmann-Weg“ auf die Grundstücke Flur 22, Flurstücke Nr. 101, 102, 107, 110, 123, 124, 194, 195, 201, 414, 415, 416, 451 und 458.

Ziele der Planung

Ziele der Planung war es dem hohen Bedarf an Studentenwohnraum Rechnung zu tragen. Darüber hinaus den Bestand einer Schule und eines weiteren Wohnhauses zu sichern und den Bau einer Kirche zu ermöglichen.

Festsetzungen

Die Hauptfestsetzung des Bauungsplanes ist „Baugrundstück für den Gemeinbedarf“ mit einer Zusatzfestsetzung – Allgemeines Wohngebiet (WA) und den Zweckbestimmungen: Studentenwohnheim, Schule und Kirche. Des Weiteren ist eine für Studentenwohnheim vorgesehene Fläche als Reines Wohngebiet (WR) festgesetzt. Im westlichen Teil des Planes ist eine Grünfläche festgesetzt.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
05.05.1976	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
28.05.1976 - 28.06.1976	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
02.09.1977 - 14.10.1977	Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 2 (5) BBauG
07.06.1978	Benachrichtigung der Behörden und sonstigen TÖB
14.06.1978 - 14.07.1978	Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 2a (6) BBauG
18.10.1978	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
12.03.1979 und 07.05.1979	Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
02.07.1979	Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.